

05.01.2010

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3675 vom 23. November 2009  
der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl und Barbara Steffens Bündnis 90 / Die Grünen  
Drucksache 14/10176

### Stellenwert der Gleichstellung im Wissenschaftsministerium

**Der Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** hat die Kleine Anfrage 3675 mit Schreiben vom 29. Dezember 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3590 zur Unterstützung von Hochschulen zur Teilnahme am Professorinnenprogramm erklärt die Landesregierung auf Frage 2 "*Welche personellen Ressourcen stehen dem Wissenschaftsministerium für die Unterstützung der Hochschulen bei der Frauenförderung und Gleichstellung zur Verfügung?*" lediglich, dass sie die zur Verfügung stehenden Ressourcen für "ausreichend" hält. Auf die Frage 3 "*Welche Stelle bzw. welches Referat war im Ministerium für die Bearbeitung der Anträge im Rahmen des Professorinnen-Programms zuständig?*" erklärt die Landesregierung lapidar, dass Anträge "nach der im Geschäftsverteilungsplan geregelten Aufgabenverteilung bearbeitet" werden.

- 1. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich im letzten Jahr im Wissenschaftsministerium mit Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung in Hochschulen beschäftigt?***
- 2. *Welchen Referaten sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet?***
- 3. *Was gehört neben der Frauenförderung und Gleichstellung in Hochschulen noch zu den Aufgaben dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?***

Datum des Originals: 29.12.2009/Ausgegeben: 07.01.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**4. *Wie viele Stellenanteile sind im Stellenplan des Ministeriums insgesamt für Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung vorgesehen?***

Für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und Frauenförderung in den Hochschulen sind im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Referat 134 zwei Mitarbeiterinnen zuständig, die auf entsprechenden Stellen geführt werden. Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten sind dem Referat 134 nicht zugewiesen.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie begreift die Bearbeitung von Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann darüber hinaus im Sinne von Gender Mainstreaming als eine Querschnittsaufgabe, die in zahlreichen Organisationseinheiten des Ministeriums von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichem Umfang wahrgenommen wird. Die Wahrnehmung dieser Querschnittsaufgabe, die von Fall zu Fall unterschiedlichste fachliche Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums betrifft, erfolgt nach der im Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums geregelten Aufgabenverteilung.